

Gebührenordnung der Gemeinde Fehrbellin für die Gemeindezentren

Für die endgültige Nutzung der Veranstaltungsräume der Gemeindezentren/-häuser erhebt die Gemeinde Fehrbellin Gebühren wie folgt:

Gemeindezentrum/-haus	Raumgröße	Tag	Bis 4 Stunden sowie „Beerdigungskaffee
Betzin	33,00 m ²	75,00 €	40,00 €
Brunne	66,13 m ²	115,00 €	60,00 €
Dechtow	70,33 m ²	115,00 €	60,00 €
Stadt Fehrbellin	50,68 m ²	75,00 €	40,00 €
Hakenberg	34,29 m ²	75,00 €	40,00 €
Karwese	69,07 m ²	115,00 €	60,00 €
Königshorst	62,40 m ²	115,00 €	60,00 €
Langen	129,50 m ²	150,00 €	75,00 €
Lentzke - Saal	146,57 m ²	150,00 €	75,00 €
Lentzke - Kaminzimmer	44,95 m ²	75,00 €	40,00 €
Linum	145,00 m ²	150,00 €	75,00 €
Linum - Feuerwehrraum	78,74 m ²	115,00 €	60,00 €
Manker	64,16 m ²	115,00 €	60,00 €
Protzen	106,01 m ²	150,00 €	75,00 €
Protzen - kleiner Raum	47,81 m ²	75,00 €	40,00 €
Tarmow	69,07 m ²	115,00 €	60,00 €
Walchow	55,50 m ²	75,00 €	40,00 €

Die Nutzung der Veranstaltungsräume ist, für in der Gemeinde Fehrbellin ansässige Vereine, kostenlos.

Bei einer Nutzung über einen längeren Zeitraum, werden die Verträge und Gebühren gesondert betrachtet.

Sofern die vereinbarte Leistung als umsatzsteuerpflichtig zu behandeln ist, schuldet der Leistungsempfänger zusätzlich die auf den Nettopreis anfallende gesetzliche Umsatzsteuer. Der Ausweis der Umsatzsteuer erfolgt gesondert.

Die Gebührenordnung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Fehrbellin, 04.06.2024

Mathias Perschall
Bürgermeister